



Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung Gonna

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus, Gonnaer Hauptstraße 32, 06526 Sangerhausen

Datum: 04.07.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesenheit:

Herr Günther Hagel

Herr Klaus Kotzur

Frau Alexander Janzen

Frau Maria Vinzens

Herr Martin Körprich

Verwaltung

Frau Annette Brenneiser

Referat Organisation und Wahlen

Abwesend:

Herr Detlef Dodte

entschuldigt

Herr Swen Stolze

entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
6. Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in und des/der stellvertretenden Ortsbürgersmeisters/in aus der Mitte des Ortschaftsrates

- 6.1. Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in
- 6.2. Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in für den Verhinderungsfall
7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/die gewählten Ortsbürgermeister/in
8. Benennung eines ehrenamtlichen Protokollanten für die Aufnahme der Sitzungsniederschriften
9. Allgemeine Informationen
10. Anfragen und Anregungen an die Stadtverwaltung
11. Fragestunde für die Einwohner

Protokolltext:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Durch Frau Brenneiser wurden die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates begrüßt und die Sitzung eröffnet.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates fristgerecht zugestellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach ordnungsgemäßer Einladung zur Sitzung sind 5 Ortschaftsräte anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

TOP 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	= 5
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

TOP 5 Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Frau Brenneiser übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Kotzur.

Herr Kotzur richtet ein paar Worte an den Ortschaftsrat, er wünscht einen vernünftigen Umgang und gute Zusammenarbeit im Interesse der Ortschaft.

Das Ortschaftsratsmitglied Herr Kotzur verpflichtet die Mitglieder des Ortschaftsrates, indem er folgenden Verpflichtungstext verliest:

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut Kommunalverfassungsgesetzes LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetzes LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest:

Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

TOP 6 Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in und des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in aus der Mitte des Ortschaftsrates

TOP 6.1 Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in

Die Leitung der Wahl obliegt Frau Brenneiser.

Unter Hinweis auf die Verfahrensbestimmungen des KVG LSA eröffnet Frau Brenneiser die Wahlhandlung.

Frau Brenneiser stellt fest, dass nur ein Wahlvorschlag zur Wahl ansteht.

Wahlvorschlag

- Frau Maria Vinzens

Der Ortschaftsrat führt die Wahl bei offener Stimmabgabe durch:

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Frau Maria Vinzens entfallen

- 5 Ja Stimmen
- 0 Nein-Stimmen

Die Wahlleiterin Frau Brenneiser stellt fest, dass somit Frau Maria Vinzens zur Ortsbürgermeisterin von Gonna gewählt ist und gratuliert der neu gewählten Ortsbürgermeisterin.

Frau Vinzens nimmt auf die Frage von Frau Brenneiser die Wahl an.
Sie dankt dem Ortschaftsrat für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 6.2 Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in für den Verhinderungsfall

Auf Anfrage der Wahlleiterin wird Herr Klaus Kotzur vorgeschlagen.

Herr Kotzur stellt sich als Kandidat zur Wahl.

Gem. § 56 (1) 1. Satz und (2) KVG LSA wurde einvernehmlich entschieden eine offene Wahl durchzuführen.

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Herr Klau Kotzur entfallen 5 Ja Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Herr Kotzur bestätigt auf Anfrage der Wahlleiterin, dass er die Wahl annimmt.

Somit ist Herr Kotzur für den Verhinderungsfall des Ortsbürgermeisters als Stellvertreter für die Amtsperiode 2024 - 2029 gewählt.

Nach Abschluss des Wahlverfahrens übernimmt der Ortsbürgermeister die Leitung der Tagung.

TOP 7 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/die gewählten Ortsbürgermeister/in

Die Ortsbürgermeisterin Frau Vinzens stellt fest:

Das an Jahren älteste gewählte Mitglied des Ortschaftsrates ist schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und hat seine Kenntnisnahme durch seine Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung des Mitglieds des Ortschaftsrates gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Sie sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor. Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

TOP 8 Benennung eines ehrenamtlichen Protokollanten für die Aufnahme der Sitzungsniederschriften

Die Ortsbürgermeisterin Frau Vinzens bitte um Vorschläge.

Vorschlag: Frau Kathrin Klein (hat vorab ihr Einverständnis erklärt)

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 5
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

Die Ortsbürgermeisterin Frau Vinzens stellt fest:
Die Schriftführerin muss schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt werden und hat ihre Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift zu dokumentieren. Diese Erklärung muss dem Ratsbüro zeitnah zugehen.

TOP 9 Allgemeine Informationen

- Info Herr Janzen: Herr Ronny Socher möchte Geschwindigkeitstafeln nach Rücksprache mit der Verwaltung am Ortseingang anbringen. Dafür benötigt er ein Schreiben des Ortschaftsrates.
Hinweis Frau Brenneiser: dazu ist ein ordentlicher Beschluss zu fassen und sollte in der Ortschaftsratsitzung im August geschehen. Frau Vinzenz wird um Aufnahme auf die Tagesordnung bitten.
- Herr Kotzur und Frau Vinzens möchten die Unterlagen weiterhin in Papierform. Frau Brenneiser informiert über Vorteile des Ratsinformationssystems.
- Sitzungen werden weiterhin am Donnerstag 19.30 Uhr erfolgen.

TOP 10 Anfragen und Anregungen an die Stadtverwaltung

TOP 11 Fragestunde für die Einwohner

- Herr Telle gratuliert dem Ortschaftsrat. Er fragt nach einem Telefonverzeichnis für die neue Ortsbürgermeisterin.

gez.
Annette Brenneiser
Protokollführerin

gez.
Maria Vinzens
Ortsbürgermeisterin